STADT VOERDE (Niederrhein)

Bau- und Betriebsausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses
am Donnerstag, 08.03.2018, 17:00 Uhr bis 19:25 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:
Schneider, Georg Heinrich

Anwesend:

SPD-Fraktion
Neßbach, Ulrich Philipp
Kleinherne, Uwe
Meulendyck, Hans-Peter
Rieser, Ralf
Sarres, Mark

CDU-Fraktion
Gördü, Hasan
Langenfurth, Jan
Pollmann, Andreas
Sarres, Hans-Bernd

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde
Fregin, Manfred Robert

Sachkundige Bürger:
Dr. Friege, Henning (SPD)
Kramer, Bernhard (B' 90/Grüne)
Steldermann-Tafel, Carmen (B' 90/Grüne)

Mitglieder mit beratender Stimme:
Bergmann, Hans-Peter (Ratsmitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 GO)
Göttler, Helmut (Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Entschuldigt fehlten:
Goemann, Uwe Jan (SPD)
Kann-Guedes, Doris (SPD)
Thomas, Jörg (B' 90/Grüne)
Alakas, Abdullah
Gockel, Manfred (FDP)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Pajenberg, Doris (Schriftführerin)
Herr Limke
Herr Grootens
Herr Bruchhausen
Herr Hülser
Frau Orzechowski
Herr Tewordt
Herr Wellmann

Gäste:

Herr Wagener, Ing.-Büro Kottowski
Frau Kettelför und Herr Fels, Fa. Gelsenwasser
2 Herren der Presse
Ca. 35 Damen und Herren

Seite 2 von 10 - Öffentliche Niederschrift 08.03.2018 Bau- und Betriebsausschuss (exportiert: 26.04.2018)

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

b Feststellung der Tagesordnung

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift vom 30.11.2017	
3.	Kanal- und Straßenerneuerung Eichenweg (südöstlich der Spellener Straße)	(16/745 DS)
4.	Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 für die Produktbereiche „11 (anteilig), 52 (anteilig), 53, 54 (anteilig) und 55 (anteilig)“	(16/719 DS)
5.	Wasserversorgungskonzept Voerde	(16/735 DS)
6.	Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch" hier: Sach- und Kostenstand	(16/702 DS)
7.	Wohnraumversorgung für Flüchtlinge in der Schwanenstraße Hier: Aufstellungskonzept von mobilen Wohnmodulen	(16/736 DS)
8.	Errichtung einer temporären Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld	(16/747 DS)
9.	Radstation am Bahnhof in Voerde-Friedrichsfeld	(16/691 DS 1. Ergänzung)
10.	Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur des Landes NRW „Gute Schule 2020“ hier: Weiterentwicklung des Konzeptes zur Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kreditkontingente	(16/673 DS)
11.	Mitteilungen der Verwaltung	
12.	Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung	

Seite 3 von 10 - Öffentliche Niederschrift 08.03.2018 Bau- und Betriebsausschuss (exportiert: 26.04.2018)

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider eröffnete die Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Schneider stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Betriebsausschusses gem. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 und § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde angenommen wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Herr Langenfurth erklärte sich zu Drucksache 16/702 (Top 6 der öffentlichen Sitzung) für befangen. Weitere Ausschließungsgründe wurden nicht festgestellt.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen zu Protokoll vor.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 30.11.2017

Die Niederschrift wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

3. Kanal- und Straßenerneuerung Eichenweg (südöstlich der Spellener Straße) 16/745 DS

Herr Limke erinnerte einleitend an den bisherigen Planungsprozess und die Ergebnisse der Anlieger-Informationsveranstaltung am 20. Februar.

Herr Wagener vom Ing.-Büro Kottowski erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Planung für die Kanal- und Straßenerneuerung des Eichenweges. Er wies darauf hin, dass entsprechend der Ergebnisse der Info-Veranstaltung die Grünflächen aus der Planung herausgenommen worden seien. Der Ausbau sei im Separationsprinzip mit Rundbord vorgesehen, außerdem erfolge durch die Anordnung der Parkplätze eine Verschwenkung der Fahrbahn.

Seite 4 von 10 - Öffentliche Niederschrift 08.03.2018 Bau- und Betriebsausschuss (exportiert: 26.04.2018)

Herr Limke ergänzte, dass es sich um ein gewachsenes Baugebiet mit ausreichendem Grün handele und deshalb dort auf Straßenbegleitgrün verzichtet werden könne.

Herr Grootens führte aus, dass es ein erstes Angebot der Fernwärme Niederrhein über einen Erstattungsbetrag für die Nichtwiederherstellung der Fahrbahnoberfläche im Bereich des Leitungsgrabens gebe. Die Verwaltung erachte dieses jedoch als noch nicht ausreichend und werde noch weiter verhandeln. Herr Grootens teilte außerdem mit, dass die Schmutzwasser-Grundstücksanschlussleitungen bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze erneuert würden. Die Revisionsschächte auf den Grundstücken würden nicht angetastet.

Vorsitzender Schneider unterbrach die Sitzung mit Einverständnis der Ausschussmitglieder um 17.35 Uhr, um den anwesenden Anliegern des Eichenweges Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Kleff, Eichenweg 27, wies darauf hin, dass sich auf dem Ausbauentwurf die zweite Laterne – von der Spellener Straße aus gesehen – genau zwischen zwei aneinander grenzenden Grundstückzufahrten befinde.

Herr Limke sagte zu, dass dies vor Ort überprüft und angepasst werde.

Herr Balz, Eichenweg 20, gab zu bedenken, dass sich zwischen der Spellener Straße und dem Eichenweg derzeit ein deutlicher Höhenunterschied befinde.

Herr Wagener antwortete, dass dies im Höhenplan bereits berücksichtigt sei und beim Ausbau entsprechend angepasst werde.

Herr Schneider, Eichenweg 26, erkundigte sich, ob Pflastersteine mit Minifase (3 mm) oder mit 0-Fase vorgesehen seien.

Herr Grootens und Herr Wagener erklärten, dass Pflaster mit Minifase verwendet werden solle. Die Minifase sei absoluter Standard in Wohnstraßen und habe deutliche Vorteile gegenüber der 0-Fase, die sowohl bei der Verlegung als auch im Gebrauch anfälliger für Abplatzungen sei.

Herr Jansen, Eichenweg 44, fragte, ob es genaue Karten über die Lage der privaten Anschlussleitungen gebe und ob es nicht sinnvoll sei, im Zuge der Arbeiten auch auf den Anliegergrundstücken die privaten Abwasserleitungen mit zu erneuern.

Herr Grootens antwortete, dass keine genauen Pläne vorlägen. Ob es für die Anlieger die Möglichkeit gebe, die privaten Abwasserleitungen in einem Graben mit den Gas- oder Wasserleitungen zu erneuern, werde mit Gelsenwasser und Fernwärme abgeklärt.

Herr Baranski, Eichenweg 71, bezweifelte die Standfestigkeit der Mauer bei Rüttelarbeiten in der Nähe. Die Mauer sei dringend sanierungsbedürftig.

Herr Limke sagte zu, dass dies vom Ingenieurbüro noch einmal geprüft werde.

Auf die Frage von Herrn Schneider, Eichenweg 26, nach einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 20 antwortete Herr Limke, dass dies nach der Straßenverkehrsordnung schwierig sei, aber noch einmal geprüft werde.

Herr Limke sagte ebenfalls zu, dass der Vorschlag von Herrn Kleff, Eichenweg 27, auf Einrichtung einer Fahrradstraße geprüft werde.

Herr Wagener ergänzte, dass es sich bei den Straßen Wilhelmstraße, Grüner Weg, Ei-

Seite 5 von 10 - Öffentliche Niederschrift 08.03.2018 Bau- und Betriebsausschuss (exportiert: 26.04.2018)

chenweg und Lindenweg derzeit um eine Tempo-30-Zone handele. Ein bunter Mix an Geschwindigkeitsbeschränkungen sei unvorteilhaft, da sich der Verkehrsteilnehmer dann nur schwer orientieren könne, welches Tempo zulässig sei.

Nach weiterer kurzer Diskussion nahm Vorsitzender Schneider die Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses um 18.00 Uhr wieder auf.

Herr Neßbach und Herr Langenfurth empfahlen aus ihrer beruflichen Erfahrung die Verwendung von Pflastersteinen mit Minifase.

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste anschließenden folgenden

Beschluss:
Nach Durchführung der Anliegeranhörung stimmt der Bau- und Betriebsausschuss der Kanal- und Straßenerneuerung des Eichenweges (südöstlich der Spellener Straße) als gleichartige Anlage in Pflasterbauweise gemäß dem der Drucksache 745 als Anlagen 4, 5 und 6 beigefügten Ausbauentwurf – Variante 2 – zu.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig

4. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 für die Produktbereiche „11 (anteilig), 52 (anteilig), 53, 54 (anteilig) und 55 (anteilig)“ 16/719 DS

Herr Hülser wies darauf hin, dass der Veränderungsdienst heute ins Ratsinformationssystem eingestellt worden sei und erläuterte die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste folgenden

Beschluss:
Der Bau- und Betriebsausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 11 „Innere Verwaltung“ - hier: Produkt „Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen“, 52 „Bauen und Wohnen“ - hier: Produktgruppe „Denkmalschutz und Denkmalpflege“, 53 „Ver- und Entsorgung“, 54 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ - hier: Produkte „Erhaltung/ Instandhaltung Verkehrsflächen, -anlagen“, „Unterhaltung von Verkehrsflächen, -anlagen“, „Straßenreinigung“ sowie Produktgruppe „Winterdienst“ und 55 „Natur- und Landschaftspflege“ - hier: Produkte „Öffentliches Grün/ Landschaftsbau (Tiefbau)“, „Öffentliches Grün/ Landschaftsbau (Baubetrieb)“ sowie Produktgruppen „Gewässer“ und „Friedhöfe“

a) die Beschlussfassung des im Entwurf vorgelegten Teilergebnisplanes mit Änderungen inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 gem. Anlage
b) die Beschlussfassung des im Entwurf vorgelegten Teilfinanzplanes mit Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Seite 6 von 10 - Öffentliche Niederschrift 08.03.2018 Bau- und Betriebsausschuss (exportiert: 26.04.2018)

5. Wasserversorgungskonzept Voerde 16/735 DS

Frau Kettelför und Herr Fels von der Gelsenwasser AG erläuterten das in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellte Wasserversorgungskonzept für Voerde.

Anschließend fasste der Bau- und Betriebsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt das der Drucksache 735 als Anlage beigefügte Wasserversorgungskonzept Voerde gemäß § 38 Landeswassergesetz (LWG NRW) für die Jahre 2018 – 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch" 16/702 DS
hier: Sach- und Kostenstand

Herr Langenfurth nahm nicht an der Beratung und Beschlussfassung der Drucksache teil.

Herr Limke erläuterte, dass für 90 % der Arbeiten bereits die Submission stattgefunden habe. In die erforderlichen Mittel für die noch ausstehenden Submissionen sei eine gewisse Teuerung eingerechnet.

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

1. **Der Stadtrat nimmt die für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ in der Drucksache 16/702 dargestellten Mehrkosten zur Kenntnis, die auf Grundlage der bisher vorliegenden Ausschreibungsergebnisse für das Projekt insgesamt prognostiziert werden.**
2. **Der Stadtrat beschließt, für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ weitere finanzielle Mittel in Höhe von 274.000 € im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.**
3. **Der Stadtrat nimmt anhand der in der Drucksache 16/702 enthaltenen Erläuterungen zur Kenntnis, dass sich beim Projekt der Sportanlagensanierung die Verteilung der zu erwartenden Zuwendungen auf die einzelnen Haushaltsjahre verändert hat und verändern wird.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Wohnraumversorgung für Flüchtlinge in der Schwanenstraße 16/736 DS
Hier: Aufstellungskonzept von mobilen Wohnmodulen

Herr Limke erläuterte die Drucksache.

Nach kurzer Diskussion fasste der Bau- und Betriebsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt dem Aufstellungskonzept von mobilen Wohnmodulen am Standort Schwanenstraße gemäß den Anlagen zur Drucksache 16/736 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Seite 7 von 10 - Öffentliche Niederschrift 08.03.2018 Bau- und Betriebsausschuss (exportiert: 26.04.2018)

8. Errichtung einer temporären Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld **16/747 DS**

Frau Orzechowski erläuterte die Drucksache und stellte in diesem Zusammenhang auch den Grundriss und die geplante Fassaden-Farbgestaltung des an der Kastanienallee geplanten Neubaus vor.

Nach kurzer Diskussion fasste der Bau- und Betriebsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:
Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung wird der Errichtung einer temporären Übergangslösung in Modulbauweise am Gymnasium Voerde für ein Jahr bzw. mit optionaler Verlängerung auf zwei Jahre bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Radstation am Bahnhof in Voerde-Friedrichsfeld **16/691 DS 1. Ergänzung**

Frau Orzechowski erläuterte die Drucksache und kündigte an, in der nächsten Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses über das Ergebnis zu informieren.

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste folgenden

Beschluss:
Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Ausschreibung für die Beauftragung eines externen Betreibers für die Wiederinbetriebnahme einer zugangskontrollierten Radstation am Bahnhof in Voerde-Friedrichsfeld durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur des Landes NRW „Gute Schule 2020“ hier: Weiterentwicklung des Konzeptes zur Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kreditkontingente **16/673 DS**

Herr Limke erläuterte, dass die Weiterentwicklung des Konzeptes mit den Schulen abgestimmt sei und die Fördermittel vollständig verwendet würden.

Nach kurzer Diskussion fasste der Bau- und Betriebsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

1. **Der Rat der Stadt Voerde beschließt das als Anlage zur Drucksache Nr. 16/673 beigefügte, weiterentwickelte Konzept zur Inanspruchnahme der im Rahmen des Förderprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" bereitgestellten Kreditkontingente.**
2. **Die Verwaltung wird weiterhin mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes unter enger Beteiligung der Schulleitungen und des Arbeitskreises**

Seite 8 von 10 - Öffentliche Niederschrift 08.03.2018 Bau- und Betriebsausschuss (exportiert: 26.04.2018)

Schule beauftragt. Der Schulausschuss ist weiterhin laufend über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Grootens teilte mit, dass die Aufträge für den Endausbau der Stichstraßen der Böskenstraße und Weseler Straße sowie für den 1. Bauabschnitt der barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen erteilt worden seien.

12. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

12.1 Herr Bergmann erinnerte an seine Anfrage aus der letzten Ausschuss bezüglich der Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Rahmstraße.

Herr Limke verlas dazu Auszüge aus einem Aktenvermerk des Fachdienstes 5.1. Dieser wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

12.2 Herr Göttler erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich der zusätzlichen Bank für den Marktplatz Friedrichsfeld.

Herr Limke antwortete, dass die Bank bereitstehe und in Kürze installiert werde.

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider schließt die öffentliche Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses um 19:25 Uhr.

Vorsitzender	Schriftführerin
Georg Heinrich Schneider	Doris Pajenberg

Kenntnis genommen:
Der Bürgermeister

Haarmann

Seite 9 von 10 - Öffentliche Niederschrift 08.03.2018 Bau- und Betriebsausschuss (exportiert: 26.04.2018)

Bericht BuBA 8.3. 29.02.2016

Fachdienst 5.1 / Di
Straßenverkehrsangelegenheiten

Voerde, 31. Januar 2018

→ Ø Dez. III
z.w.V.

Aktenvermerk

Verkehrsspiegel für „Auf der Horst“ auf der Rahmstraße (L 4)

Verkehrsspiegel sind nicht mehr Bestandteil der Straßenverkehrsordnung und demnach auch kein Verkehrszeichen nach StVO. Für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels ist somit keine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich.

Ob Verkehrsspiegel tatsächlich einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, ist aufgrund verschiedener Nachteile in der Fachwelt umstritten. Seitens der Kritiker wird unter anderem angeführt, dass Verkehrsspiegel dem Verkehrsteilnehmer eine Sicherheit nur vortäuschen würden, obwohl diese tatsächlich nicht bestehe. Bei vielen Straßenbaulastträgern haben diese Nachteile dazu geführt, dass Verkehrsspiegel entweder nur noch in Einzelfällen oder gar nicht mehr genehmigt werden.

Folgende Nachteile sind bekannt: Verzerrtes und verkleinertes Spiegelbild (Gefahr von Falschinterpretation der Verkehrssituation), Anfälligkeit für Verschmutzung durch Umwelteinflüsse (wie etwa Schmutz oder Wasser bzw. Eis) oder Vandalismus (beispielsweise durch Aufkleber oder Graffiti), Unwirksamkeit durch unbeabsichtigtes oder vorsätzliches Verdrehen, Blendgefahr durch Scheinwerfer oder Sonneneinstrahlung, Entstehung von toten Winkeln im Spiegelbild (Radfahrer und Fußgänger können übersehen werden).

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels auf öffentlichem Verkehrsgrund muss beim Straßenbaulastträger (für die L 4: Straßen.NRW) beantragt werden, die Kosten für Anschaffung und Unterhalt sind vom Antragsteller zu tragen.

Aus Sicht des Straßenverkehrsrechts handelt es sich beim Verkehrsspiegel lediglich um ein Hilfsmittel, die grundsätzliche Sorgfaltspflicht (nach § 10 / Einfahrten und Anfahren) gilt weiterhin. Im Zweifelsfall muss sich gem. §§ 8 (2) und 10 StVO der wartepflichtige Verkehrsteilnehmer vorsichtig in den Bereich hineintasten oder sich einweisen lassen (unabhängig davon, ob ein Verkehrsspiegel vorhanden ist oder nicht). !

Bei einer Ortsbesichtigung durch den AL Kapp und Unterzeichner wurde festgestellt, dass die Sichtverhältnisse an der Einmündung zur Friedrichstraße in beiden Richtungen unproblematisch sind. Im Einmündungsbereich zur Rahmstraße (L 4), mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, verdeckt das dortige Brückenbauwerk die Sicht in südwestliche Richtung, so dass ein „Hineintasten“ in die Rahmstraße erforderlich ist. Hier kann ein Verkehrsspiegel hilfreich sein. !

Da das Verkehrsaufkommen auf der Straße "Auf der Horst" jedoch sehr gering ist, kommt es dort zu keiner erheblichen Einschränkung des Verkehrsflusses, wenn sich Verkehrsteilnehmer in die Rahmstraße hineintasten müssen (vgl. Prüfung eines Antrages auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels durch das Amt für Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Viersen im Rahmen einer dortigen Drucksache der Gemeinde Niederkrüchten - siehe Anlage).

Seite 10 von 10 - Öffentliche Niederschrift 08.03.2018 Bau- und Betriebsausschuss (exportiert: 26.04.2018)